

Meldepflicht

bei den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Die anspruchsberechtigte Person, ihre gesetzliche Vertretung oder gegebenenfalls die Drittperson oder die Behörde, der Überbrückungsleistungen ausbezahlt werden, hat der Durchführungsstelle unverzüglich jede Änderung der persönlichen und jede ins Gewicht fallenden Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich zu melden. Die Meldepflicht erstreckt sich auch auf Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von an Überbrückungsleistungen beteiligten Familienmitgliedern der anspruchsberechtigten Person. (ÜLV Art. 43)

**Meldung bitte umgehend schriftlich, mit den entsprechenden Belegen an:
SVA Schaffhausen, Oberstadt 9, 8200 Schaffhausen**

Zu den meldepflichtigen Änderungen gehören unter anderem:

Erklärung

Die ÜL-beziehende Person oder deren Vertreter nimmt zur Kenntnis, dass

- ▶ sie der Meldepflicht untersteht und verpflichtet ist, der EL-Stelle des Kantons Schaffhausen jede Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend zu melden
- ▶ sie sich bei Missachten der Meldepflicht strafbar machen kann
- ▶ sie ohne Rechtsanspruch bezogene Leistungen zurückerstatten muss

Persönliche Verhältnisse

- ▶ Adressänderungen, Wohnsitzwechsel oder Wegzug
- ▶ Pensionierung (auch vorzeitig)
- ▶ Trennung, Scheidung oder Heirat → Trennungs- / Scheidungsurteil, Heiratsurkunde
- ▶ Geburt eines Kindes → Geburtschein
- ▶ Zuzüge und Wegzüge von Mitbewohner
- ▶ Tod der Ehegattin / des Ehegatten, Tod der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners, Tod eines in der Berechnung berücksichtigten Kindes → Todesschein
- ▶ Auslandsaufenthalte von insgesamt mehr als zwei Monaten pro Jahr

Ausgaben

- ▶ Mietzinsänderungen (Erhöhung und Verminderung)
- ▶ Veränderung der Anzahl Personen in der Wohnung (Ein- / Auszug von Mitbewohnenden, Angehörigen, Gästen oder Untermieter / Mitmieterinnen)
- ▶ Spital-, Klinik-, Heim- oder Kuraufenthalte

Einnahmen

- ▶ Aufnahme / Aufgabe einer Erwerbstätigkeit, eines Nebenverdienstes, eine Therapiearbeit oder eine Veränderung des Arbeitspensums bzw. des Lohnes
- ▶ Beginn oder Ende / Abbruch einer Ausbildung (Schule / Lehre / Studium) → Bestätigung
- ▶ sowie Änderung des Lehrlingslohnes
- ▶ Zusprache von Leistungen der AHV / IV (Rente / Hilflosenentschädigung / Taggeld)
→ entsprechende Verfügung / Mitteilung
- ▶ Zusprache, Erhöhung oder Wegfall von Leistungen der Krankenkasse oder einer anderen Versicherung (z. B. Zusprache einer Rente aus dem Ausland, einer Rente der Berufsvorsorge oder der Unfallversicherung, Taggelder der Kranken-, Unfall- oder Arbeitslosenversicherung, Kinderzulagen) → entsprechende Verfügung / Mitteilung
- ▶ Aufnahme eines Versicherungsverfahrens resp. wesentliche Änderungen in einem laufenden Verfahren

Vermögen

- ▶ Veränderungen des Vermögens sind anhand der Kontoauszüge per 31. Dezember 20XX des Vorjahrs zu belegen
- ▶ Erbschaft → Inventur und Teilung, Inventarfragebogen, Erbenverzeichnis
- ▶ Schenkung → Belege
- ▶ Bezug eines Freizügigkeitsguthabens → Abrechnung BVG inkl. Steuerrechnung
- ▶ Bezug einer anderen Kapitalleistung → Police, Abrechnung inkl. Steuerrechnung
- ▶ Lottogewinn → Gutschriftsanzeige
- ▶ Kauf oder Verkauf einer Liegenschaft / Grundstück → Kauf- oder Verkaufsvertrag, inkl. Verkehrswert und Hypothek zum Zeitpunkt des Verkaufs